

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Biberach an der Riß

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Taubenplätzle III“

- **Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Biberach an der Riß hat am 05.03.2026 in öffentlicher Sitzung einen Aufstellungsbeschluss gefasst und beschlossen, auf Basis der beiden Planvarianten des städtebaulichen Rahmenplans die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Lage des Plangebietes

Das Plangebiet befindet sich westlich vom Gelände der Polizeihochschule zwischen Säntisweg, Altmanweg, Krummer Weg und Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf den im beigefügten Lageplan Nr. 26-1 vom 07.01.2026 schwarz umrandeten Bereich.

Planungsziele:

- Dichte von ca. 40 Wohneinheiten bzw. 130 Wohneinheiten
- Mix aus verschiedenen Gebäudeformen im Geschosswohnungsbau sowie im freistehenden und verdichteten Einfamilienhausbau
- Mindestens einen Bauplatz für den öffentlich geförderten Wohnungsbau
- Berücksichtigung der Lärmemissionen durch die Polizeihochschule durch ein lärmangepasstes Baukonzept
- Externe Erschließung über den Krumpfen Weg sowie Verknüpfung mit dem Wohngebiet Taubenplätzle II, innere Erschließung möglichst wirtschaftlich und als verkehrsberuhigter Bereich
- Weiterführung der begonnenen Verknüpfung der Wohnquartiere mit dem neuen Grünzug entlang des Krumpfen Wegs
- Berücksichtigung eines Kinderspielplatzes

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die Unterlagen werden auf der Homepage der Stadt Biberach unter <https://biberach-riss.de/öffentliche-Beteiligungsverfahren/> in der Zeit vom **23.03.2026 – 17.04.2026** (je einschließlich) bereitgestellt.

Die Unterlagen liegen zudem im gleichen Zeitraum im Flur des Stadtplanungsamtes Biberach, Museumstraße 2, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Der barrierefreie Zugang befindet sich im Innenhof des Gebäudes Museumstraße 2.

Es wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Während der Auslegung können bei der Stadt Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und dem Gemeinderat in öffentlicher Sitzung vorgelegt.

Biberach an der Riß, 11.03.2026

Simon Menth
Bürgermeister

Online bereitgestellt am 12. März 2026

Lageplan zum Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Taubenplätzle III"

